

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice sowie Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	15.09.2021
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Vorbereitender Fachausschuss Treplin	27.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Treplin	08.11.2021	öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Teplin, Flur 1, Flurstück 119

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Treplin
Flur 1, Flurstück 119

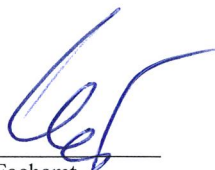
gegeben ist, da sie von der Gemeinde Treplin zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor

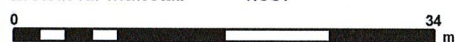
Fachamt



ETRS_1989_UTM_Zone_33N

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:587



Ersteller Amt Lebus

Erstellungsdatum 15.09.2021



Landkreis Märkisch-Oderland

Landkreis
Märkisch-Oderland



Puschkinplatz 12, 15306 Seelow